

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 6. Januar 2021

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung

Am 30. Januar 2019 reichten die SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktionen folgende dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten.

Begründung:

Zurzeit liegt das Projekt für die Sanierung der Zollbrücke und eine umfassende Umgestaltung der Museumstrasse gemäss Strassengesetz §16/17 öffentlich auf.

Es ist allerdings nicht erkennbar, wie dieses Projekt in eine mittel- oder langfristige Perspektive für diesen Raum eingebettet ist. Insbesondere fehlen die strategischen Vorgaben gemäss der Motion 2017/308 bzw. der Weisung 2017/136 für eine vertiefte Prüfung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke.

Die bestehende Tramhaltestelle ist trotz ihrer grossen Bedeutung eng, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Für einen behindertengerechten Ausbau müsste die Haltestelle in einen geraden Gleisabschnitt verlegt werden. Dazu bietet sich der Bereich auf der Zollbrücke an. Gleichzeitig können die sehr wichtigen Umsteigebeziehungen zu den Passagen des Hauptbahnhofs wesentlich verbessert werden. Es fehlt insbesondere eine leistungsfähige Verbindung zur Passage Gessnerallee.

Die SBB plant den Aufgang aus der Passage Sihlquai umfassend neu zu gestalten und den stark gestiegenen Frequenzen anzupassen.

In diesem Bereich hat es seit der Eröffnung der S-Bahn massiv mehr Leute. Die Belegung mit Abstellplätzen für Velos, Kurzparkplätzen und der markierten Fahrspur im Fussgängerbereich der Versorgungsfahrzeuge für die Beschickung der Speisewagen ist nicht mehr vertretbar. Die Frequenzen werden mit dem Ausbau des Bahnangebots und dem Wachstum von Einwohner*innen und Arbeitsplätze weiter zunehmen. Deshalb werden auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzer*innen weiter zunehmen.

Mit der Umgestaltung der Zollstrasse entfällt die MIV-Verbindung von der Museumstrasse her, die südliche Spur des MIV ist deshalb überflüssig.

Mit einer Verschiebung der Tramhaltestelle in die Seitenlage, näher zum Gleis 18 des HB, könnten ÖV und MIV entflochten werden.

Weil der Kanton einer zusätzlichen Überdeckung der Sihl aus Gewässerschutzgründen kaum zustimmen wird, muss die Neugestaltung im Rahmen der bestehenden Gesamtfläche der Zollbrücke erfolgen. Deshalb müssen die Veloabstellplätze verschoben und neu organisiert werden, unter Berücksichtigung der künftigen Abstellanlage im Stadttunnel und des Radwegs auf dem Sihlquai. Desgleichen muss die Bahnhofvorfahrt (Kurzparkplätze/Kiss+Ride) angepasst werden. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil mit dem aktuellen Projekt der Umgestaltung des Bereiches der Museumstrasse auf der Zollbrücke ein kostspieliges negatives Präjudiz geschaffen würde.

Antrag auf dringliche Behandlung.

Dringlichkeitserklärung und Antrag auf Entgegennahme als Postulat

Die am 30. Januar 2019 eingereichte Motion wurde am 27. Februar 2019 auf Antrag von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli dringlich erklärt. Mit Weisung vom 3. April 2019 lehnte der Stadtrat die Motion ab und beantragte eine Entgegennahme als Postulat. Diesen Antrag lehnte der Gemeinderat am 17. April 2019 ab und überwies die Motion mit 81 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat.

Antrag auf Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht

der Stadtrat den Gemeinderat, die am 17. April 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 17. April 2022 zu erstrecken.

Begründung

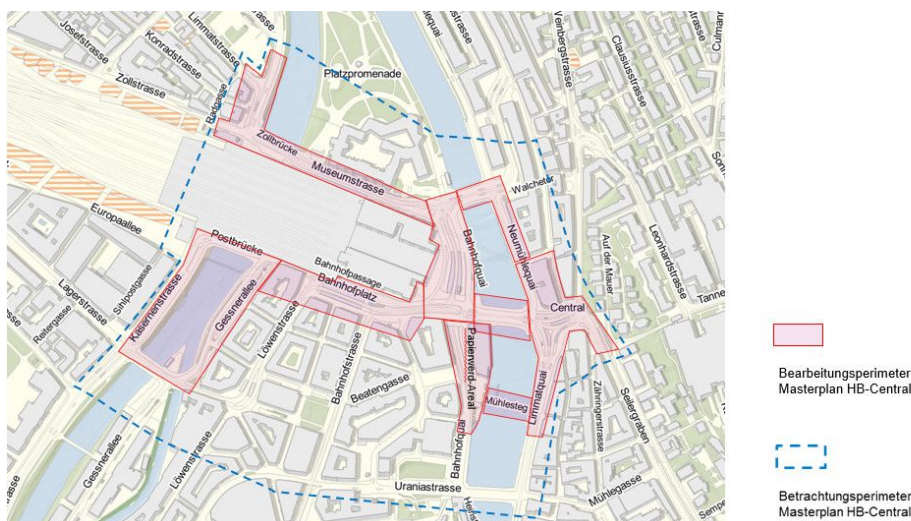
Das Bauprojekt zur Sanierung der Zollbrücke (Bau-Nr. 12056), auf das die vorliegende Motion Bezug nimmt, wurde sistiert. Im vierten Quartal 2020 wurden lediglich zwingend notwendige Massnahmen zum Erhalt der verkehrlichen Betriebssicherheit realisiert. Dazu gehören unter anderem der Ersatz der VBZ-Gleise mit lokalem Ersatz der Abdichtung sowie der Ersatz der Fahrbahnübergänge. Mit diesem Vorgehen konnte verhindert werden, dass mit einer umfassenden Sanierung der Zollbrücke die bestehende Situation und die Lage der Haltestelle langfristig festgelegt und Spielräume für eine zukünftige Anpassung der verkehrlichen Organisation eingeschränkt werden. Die Schaffung eines Präjudizes konnte somit vermieden werden.

Um eine Verschiebung der Haltestelle Sihlquai zu überprüfen, ist eine umfassende stadträumliche Analyse und eine grossräumige verkehrliche Betrachtung aller Verkehrsträger notwendig. Eine Veränderung der Lage der Haltestelle muss in eine langfristige strategische Planung für den Raum rund um den Hauptbahnhof eingebettet sein.

Mit der Motion GR Nr. 2014/308 fordert der Gemeinderat den Stadtrat auf, mit einer strategischen Planung Vorgaben zu definieren, damit die mittel- und langfristigen Verkehrsprojekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden können. Ausgelöst durch diese Motion wird mit dem «Masterplan HB / Central» ein Zukunftsbild für die Themenfelder Städtebau, Stadtraum, Verkehr, Sozialraum und Stadtklima entwickelt. In einer Testplanung werden dazu unterschiedliche städtebaulich-stadträumlich-verkehrliche Bilder für den Raum HB / Central entworfen und die verschiedenen, teilweise divergierenden verkehrlich-funktionalen und städtebaulich gestalterischen Anforderungen ermittelt und gegeneinander abgewogen.

Der Masterplan HB / Central soll eine Entwicklungsvorstellung bis 2050 aufzeigen. Er wird zur Grundlage für weitere, mittel- und langfristige Planungen und für die verkehrliche und stadträumliche Weiterentwicklung des Raums (siehe dazu auch Stadtratsbeschluss Nr. 170/2020).

Die Haltestelle Sihlquai befindet sich im Perimeter der Testplanung und des «Masterplan HB / Central». Die Prüfung einer Verlegung der Haltestelle Sihlquai auf die Zollbrücke ist explizit Teil dieser Aufgabenstellung und soll dazu nicht nur funktionell und verkehrstechnisch, sondern auch unter stadträumlichen Aspekten untersucht werden.



Perimeter Testplanung Masterplan HB/Central

Die dringliche Motion GR Nr. 2019/43 ist Teil der strategischen Planung für den Raum um den Hauptbahnhof, und die Umsetzung ist abzustimmen mit den Erkenntnissen des «Masterplans HB / Central», der gestützt auf die Motion GR Nr. 2014/308, entwickelt wird. Die Testplanung ist derzeit in Bearbeitung, erste Erkenntnisse werden voraussichtlich Anfang 2022 vorliegen. Bis 2023 wird der Masterplan entwickelt und anschliessend Projekte zur Umsetzung ausgelöst.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti